

Der Genosse Minister forderte deshalb von der Linie IX:

"Noch größerer Wert ist darauf zu legen, auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen über Ursachen und begünstigende Bedingungen für jegliche Straftaten, für Brände, Havarien und andere Schadensfälle, über Mängel und Mißstände konkrete Maßnahmen zur Veränderung der Situation einzuleiten und durchzusetzen. Das Entscheidende ist, in kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit den zuständigen operativen Dienststeinheiten sowie mit den Organen des Zusammenwirkens und verantwortlichen staats- und wirtschaftsleitenden Einrichtungen noch wirksamere Methoden der Kontrolle einzuleiten und zu realisieren und so lange dranzubleiben, bis die notwendige Veränderung der Lage tatsächlich erreicht ist, bis Voraussetzungen dafür geschaffen sind, daß sich derartige Dinge nicht wiederholen können." ⁶

Das bedeutet für die Untersuchungsarbeit, ausgehend von den im Punkt 2. dargelegten wesentlichen inhaltlichen Anforderungen an die vorbeugende und schadensabwendende Arbeit sowie den vorliegenden operativen Ausgangsinformationen reale vorgangsbezogene politisch-operative Zielstellungen im jeweiligen Strafverfahren zu erarbeiten und darauf aufbauend, im Verlaufe des Untersuchungsverfahrens beweismäßig gesicherte Erkenntnisse zu schaffen. Durch die exakte Aufklärung der Pläne, Absichten, Zielsetzungen, Mittel und Methoden der wirtschaftsschädigenden Handlungen sind die Voraussetzungen zu schaffen, um die vom Gegner und den Wirtschaftsstraftätern genutzten Möglichkeiten und die die Straftaten begünstigenden Bedingungen und Umstände zu erkennen. Dabei muß die Fragestellung - Wie und unter welchen Umständen war die jeweils zu untersuchende strafrechtlich relevante Handlung möglich? - immanenter Bestandteil der Untersuchungstätigkeit in den Beschuldigtenvernehmungen sowie bei der Durchführung von Überprüfungs-

⁶ Schlußwort des Genossen Minister auf der Delegiertenkonferenz der GO der SED in der HA IX am 2. 12. 1983